



Forst, 17. März 2016

Gebührenordnung für die Benutzung der Grillhütte Forst

I.) Benutzungsgebühren.

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Benutzung der Grillhütte allgemein. | 50,-- €/ Tag (24Std.) |
| b) Hinterlegung einer Kautions, die nach Schlüsselübergabe und erfolgter Abnahme zurückgezahlt wird. | 50,-- € |
| c) Säuberung durch die Ortsgemeinde Forst. Je Stunde: | 10,00 € |
| d.) Krabbelgruppen, Kindergärten und Schulklassen.
In Einzelfällen kann der Bürgermeister über Gebührenerlaß bzw. Gebührenermäßigung entscheiden. | 20,-- € |

Geschirrtücher und Spülmittel sind von den Benutzern selbst zu stellen.

II.) Allgemeines.

Bei den in der Gebührenordnung aufgeführten Gebühren handelt es sich um Mindestgebühren. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, aufgrund der Besonderheit einer Veranstaltung, höhere bzw. niedrigere Gebühren festzulegen oder in Ausnahmefällen zu erlassen.

III.) Fälligkeit der Benutzungsgebühren.

Die Abrechnung der Benutzungsgebühren und der Kostenersätze hat spätestens innerhalb einer Woche nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

Die berechneten Beträge sind dann unverzüglich an die Verbandsgemeindekasse Hamm (Sieg) zu zahlen.

Konto der Verbandsgemeindekasse: **IBAN: DE37 5735 1030 0010 0000 16**

BIC: MALADE51AKI

Bei der Sparkasse Westerwald-Sieg

V.) Inkrafttreten.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. April 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Grillhütte vom 19. Dezember 2002 und alle dazu gehörenden Änderungen außer Kraft.

Forst, 17. März 2016

Ortsgemeinde Forst

Jürgen Mai
Ortsbürgermeister